

Uwe Barschel, Gabriel Rießer als Abgeordneter des Herzogtums Lauenburg in der Frankfurter Paulskirche 1848/49, Neumünster: Karl Wachholtz 1987, S. 11-55, hier S. 24-55.

Durch einen „Raths- und Bürgerschluß“ wurde [in Hamburg] § 1 der Notariatsverordnung ... dahin geändert, daß auch Mitglieder der jüdischen Gemeinde Notar werden konnten, aber nur zwei zurzeit, die übrigen mußten Christen sein. Diese Änderung wurde am 25. Mai 1840 veröffentlicht. Nachdem Rießer die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung abgelegt hatte, wurde er offiziell zum Notar ernannt.

Rießer engagierte sich voll in seinem Beruf. Seine glänzenden juristischen Fähigkeiten kamen zum Tragen. Er erwarb sich die Achtung seiner Mitbürger. Seine literarische Arbeit setzte er mit neuen „Jüdischen Briefen“ fort. Er reiste viel: 1844 nach Helgoland und später nach Kiel zu Theodor Olshausen, in die Schweiz und 1845 nach England und Schottland.

In der jüdischen Gemeinde gehörte er dem Reformierten Jüdischen Tempel an und war ab 1839 drei Jahre lang einer seiner Vorsteher. Im sogenannten Hamburgischen Tempelstreit verteidigte er durch eine Schrift den jüdisch-religiösen Liberalismus und meinte, dem Judentum müsse eine den Ansprüchen des modernen Lebens gerecht werdende Form gegeben werden.

Rießer ist beruflich erfolgreich. Er wird von seinen Mitbürgern respektiert. Er ist einer der führenden Vertreter der Jugendemanzipation, ein liberaler, seinem deutschen Vaterland glühend verhafteter Mann.

Eintritt in das Vorparlament

Der März 1848 bedeutete die große Wende im Leben Gabriel Rießers. Im März 1848 bündelten sich Forderungen nach einer Reorganisation des Bundes, nach einem deutschen Reich, Verfassungsforderungen, Hunger und allgemeine Unzufriedenheit zur „März-Revolution“. Die Nachricht aus Paris, die Franzosen hätten ihren König davongejagt, es habe Revolution und Barrikadenkämpfe gegeben, verbreitete sich in ganz Deutschland und führte in den deutschen Residenzen zu Tumulten. Die „März-Forderungen“ waren Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Zulassung von Parteien, Volksbewaffnung, d.h. Bürgermilizen, um den Armeen als Garanten der alten Ordnung ein bürgerliches Machtmittel entgegenstellen zu können, und als Krönung ein deutsches Nationalparlament. Überall in Deutschland wurden „März-Regierungen“, Kabinette aus liberalen Honoratioren, gebildet.

In Heidelberg trafen sich Abgesandte der liberalen Bewegung vorwiegend aus Süddeutschland, die eine neue deutsche Zentralgewalt schaffen wollten. Sie luden alle früheren und gegenwärtigen Ständemitglieder und Teilnehmer gesetzgebender Versammlungen in den deutschen Ländern ein, sich am 30. März 1848 in Frankfurt am Main zur Beratung zu treffen. Außer den genannten erhielt noch eine bestimmte Zahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichnete Männer, die nicht Ständemitglieder waren, besondere Einladungen. Zu ihnen zählte Gabriel Rießer. Als Vorkämpfer der Judenemanzipation war er Wortführer liberaler Gedanken. Nicht nur bei seinen jüdischen Glaubensgenossen, sondern auch bei weiten liberalen Kreisen in Deutschland wurde er hochgeschätzt.

Rießer nahm an der am 31. März 1848 in Frankfurt einberufenen Versammlung, dem sogenannten Vorparlament, teil. Das Vorparlament bereitete die National-Versammlung vor, indem es die wichtigste Voraussetzung, ein Wahlgesetz, schuf. Rießer trat dafür ein,

*„daß die genaue Festsetzung des Wahlmodus den einzelnen Staaten überlassen bleibe, daß aber dem Wahlmodus der Grundsatz zu Grunde liegen müsse, daß jeder Deutsche in Deutschland allenthalben gewählt werden kann, daß also der Wahlmodus auf dem Grundsatz beruhen müsse, daß jeder volljährige Deutsche ohne eine Bedingung des Standes, Vermögens und Glaubensbekenntnisses Wähler und wählbar sein müsse“.*¹

Rießer berichtet in einem Brief vom 5. April 1848 über seine Tätigkeit im Vorparlament:

„Was mich anbelangt, so habe ich die Freude gehabt, zu der Fassung des Beschlusses, der u. a. bei den Wahlen für das Parlament auch die Bedingungen eines Religionsbekenntnisses verbietet ... mitzuwirken. Die Sache war freilich, wie die einstimmige Annahme des Beschlusses zeigt, eine reife Frucht, die nur gepflückt zu werden brauchte, aber eigentümliche formelle Schwierigkeiten brachten ... die Gefahr mit sich, daß gar kein Beschluß in Betreff der Wahlart zustande komme, und dieser Gefahr ist es mir gelungen vorzubeugen.“

Am 4. April 1848 beendete das Vorparlament seine Arbeit.

Wahl in die Nationalversammlung

Rießer faßte die gewonnenen Eindrücke und seine Hoffnungen in der Schrift „Ein Wort über die Zukunft Deutschlands“ zusammen, in der er auch ein einheitliches politisches Programm entwickelte. Er forderte ein gesamtdeutsches Volksparlament, das vor den Sonderinteressen einzelner Staaten geschützt sei. Neben diesem Volksparlament müsse ein Staatenhaus stehen, das dem Senat der Vereinigten Staaten Nordamerikas entspreche. Über beidem müsse sich ein Bundeshaupt mit verantwortlichem Ministerium erheben. Rießer fordert ferner Heer und Flotte, auswärtige Vertretungen, Handels- und Zollsystem, ein Bürgerliches Gesetzbuch, staatsbürgerliche Grundrechte, Steuern nach Vermögen und Einkommen sowie die Verbesserung der Lage der sozial benachteiligten Klassen. Er befürwortet die konstitutionelle Monarchie, weil diese Staatsform unter den gegebenen Umständen allein Einheit und Freiheit verbürge. Eine Republik müsse Diktatur und Auflösung der gesetzlichen Ordnung bringen.“²

Im April und Mai fanden dann in ganz Deutschland die Wahlen der Abgeordneten für die Nationalversammlung statt. Am 18. April 1848 wurden in Hamburg drei Abgeordnete für die Paulskirchen-Versammlung gewählt. Rießer bewarb sich. Die Kandidaten wurden von Interessengruppen unterstützt. Die Favoriten waren die Kandidaten der Kaufmannschaft, zu denen Rießer nicht zählte. Am 22. April 1848 wurde das Wahlergebnis bekanntgegeben: Gewählt waren Merck, Ross und Heckscher, der wie Rießer Jude war. Rießer war weit abgeschlagen.

¹ Vgl. Offizieller Bericht über die Verhandlungen zur Gründung eines deutschen Parlaments, Frankfurt a.M., den 31. März 1848, S. 28.

² Vgl.: Gabriel Rießer, Ein Wort über die Zukunft Deutschlands, 1848, im Anhang, S. 63 ff.; online zugänglich unter http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user_upload/Geschichte_und_Politik/Ein_Wort_ueber_die_Zukunft_Deutschlands.pdf

Am 25. April 1848 erließ die königliche Regierung des Herzogtums Lauenburg eine Verordnung betreffend die Berufung einer deutschen National-Vertretung.

Der Abgeordnete des Herzogtums Lauenburg wurde indirekt von Wahlmännern gewählt.³

Im Herzogtum Lauenburg war man auf Rießer aufmerksam geworden. Die Ämter Schwarzenbek, Lauenburg, Steinhorst und die Stadt Lauenburg setzten sich für ihn ein. Er wurde zu einer Versammlung in Schwarzenbek eingeladen, um seine politischen Grundsätze den Wählern darzulegen. Die Wahlrede sprach seine Zuhörer sehr an. Obwohl es auch ablehnende Stimmen, insbesondere bei den Geistlichen, gab, war Rießer am 12. Mai 1848 gewählt. Er erhielt 64 Stimmen, der Gegenkandidat Justizrat Höchstädt 34 Stimmen.

Es ist erstaunlich, daß Rießer als Hamburger Jude in dem traditionell konservativen Herzogtum Lauenburg gewählt wurde, obwohl Juden gesetzlich von den meisten Orten des Herzogtums ferngehalten wurden, so daß nur in den Städten des Herzogtums einige Juden wohnten. Vorzugsweise die Ortschaften, in denen kein Jude wohnen durfte, sollen Rießer zu ihrem Abgeordneten gewählt haben.

Um dieses Wahlergebnis zu verstehen, muß man sich die Umstände der damaligen Zeit vor Augen führen. Zum einen war für die Vorbereitung der Wahl nur sehr wenig Zeit. Das Vorparlament hatte seinen Beschluß zur Wahl Anfang April 1848 gefaßt. Es hatte dann „die höchsten Regierungen ersucht, die Wahlen so zu beschleunigen, daß, wo möglich, die Sitzungen der National-Vertretung am 1. Mai beginnen können“. Die Verordnung der königlichen Regierungen des Herzogtums Lauenburg war am 25. April 1848 erlassen worden. Der Umstand, daß Rießer bereits am 12. Mai 1848 gewählt war, macht deutlich, wie wenig Zeit zur Verfügung stand. Zeit, um seine Wähler in einer Art zu werben, die einem heutigen Wahlkampf auch nur entfernt ähnlich gewesen wäre, hatte Rießer sicherlich nicht. Wahrscheinlich war seine Wahlrede seine einzige, wegen seines glänzenden rhetorischen Talents allerdings sehr wirkungsvolle Werbung.

Das Herzogtum Lauenburg war in dieser Zeit, wie ganz Deutschland auch, vom „März-Erlebnis“ erfaßt. In einer Aufbruchstimmung war man von der Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände überzeugt. Liberale Forderungen und Forderungen nach einem deutschen Reich, Forderungen nach Freiheit und Menschlichkeit, Jubel und Verbrüderung – das war die vorherrschende Stimmung in Deutschland, auch in Lauenburg.

Im übrigen hatte die Welle der Erregung auch Schleswig-Holstein erfaßt. Am 20. Januar 1848 war der dänische König Christian VIII. gestorben. Sein Sohn Friedrich VII. veröffentlichte am 28. Januar 1848 den Entwurf einer Gesamtstaatsverfassung. In die Erörterung der durch dieses Verfassungsreskript aufgeworfenen Fragen platzten die Nachrichten von der Pariser Februar-Revolution und den März-Revolutionen in Deutschland. Volkskundgebungen in Dänemark und in den Herzogtümern verlaufen stürmisch. In Kopenhagen fordert die Eiderdänische Partei eine liberale Verfassung. Am 18. März 1848 verlangen die Stände der Herzogtümer und eine Volksversammlung in Rendsburg die Vereinigung der Ständeversammlungen und die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund. Das Land erhebt erregt die „März-Forderungen“

³ Vgl. §§ 4 und 10 der Verordnung der Königlichen Regierung des Herzogthums Lauenburg, betreffend die Berufung einer deutschen National-Vertretung vom 25. April 1848, im Anhang, S. 75 ff.

nach Aufhebung der Zensur, Pressefreiheit, Volksvertretung und Volksbewaffnung. Friedrich VII. beruft am 22. März 1848 unter dem Druck einer Volksbewegung ein konservativ-liberales „Eiderdänisches“ Ministerium.

Aufgrund dieser Nachrichten bilden führende Männer der Schleswig-Holsteinischen Landespartei am 24. März 1848 eine „Provisorische Regierung“, die bekanntgibt, zur Aufrechterhaltung der Rechte des Landes und des „angestammten Herzogs“, dessen Wille „unfrei“ sei, habe sie die Regierung ergriffen; den „Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands“ werde man sich mit aller Kraft anschließen. Die Provisorische Regierung wird bald von Preußen und vom Deutschen Bundestag anerkannt. Schleswig-Holstein ist eine Sache ganz Deutschlands und eine der bedeutendsten Fragen der Deutschen Revolution. Die Truppen in Schleswig-Holstein gehen fast geschlossen zur Provisorischen Regierung über. Die königliche Regierung in Ratzeburg erklärt dagegen das Herzogtum Lauenburg für neutral. Die bewaffneten Truppen des Herzogtums, die auf den dänischen König als den Herzog vereidigt sind, kämpfen nicht mit den Schleswig-Holsteinern gegen die Dänen. Darüber gibt es im Herzogtum Lauenburg Streit.

Die Flugschrift des Landratskollegiums der Ritter- und Landschaft vom 26. März 1848 ist ein Zeugnis für die Stimmung im Herzogtum Lauenburg. (Flugschrift hier nicht abgedruckt)

Die Niederlage der schleswig-holsteinischen Armee gegen dänische Truppen bei Bau nördlich von Flensburg zeigt, daß die Provisorische Regierung auf deutsche Waffenhilfe angewiesen ist. Preußische und Bundestruppen schlagen die Dänen bei Schleswig am 23. April. Sie überschreiten die Grenze und besetzen am 3. Mai 1848 Fridericia, ziehen sich aber bereits am 23. Mai 1848 wieder aus Jütland zurück.

Diese Gesamtschau macht deutlich, warum Rießer im Herzogtum Lauenburg gewählt wird: Er wird als eine Persönlichkeit angesehen, die die „März-Forderungen“, von denen auch die Einwohner des Herzogtums Lauenburg beseelt sind, in der National-Versammlung glaubwürdig vertreten kann. Rießer selbst bemerkt in einem Brief vom 13. Mai 1848, er sei durch „ein freisinniges, aufgeklärtes Bürgertum“ gewählt worden.

Wirken in der Nationalversammlung

Am 18. Mai 1848 wurde die Deutsche Nationalversammlung eröffnet. 585 Vertreter des deutschen Volkes wollten eine freiheitliche Verfassung für ganz Deutschland beschließen und eine nationale Regierung wählen. Dreiviertel der Abgeordneten waren Akademiker, jeder fünfte Professor, über 200 gelehrte Juristen, zudem Geistliche, Ärzte, hohe Verwaltungsbeamte. Nur etwa ein Sechstel der Abgeordneten kam aus wirtschaftlichen Berufen.

Die politischen Grundstrukturen lassen sich wie folgt umreißen: Die Liberalen wollten friedliche Reformen und rechtliche Kontinuität. Sie wollten von den bisherigen Machthabern mit beschränkter Macht betraut werden. Die Demokraten, Republikaner oder Sozialrepublikaner hielten eine Bewahrung der alten Legalität nicht für möglich oder nicht für wünschenswert. Es gab scharfe Gegensätze zu den Liberalen. Die Liberalen wollten die konstitutionelle Monarchie, die Demokraten Volkssouveränität.

Rießers politische Überzeugung läßt sich aus einem noch vor dem Parlamentsbeginn liegenden Bekenntnis herleiten. In einer 1846 in Hamburg gehaltenen Rede hatte er gesagt:

„Es ist meine natürliche Stellung, die Rechte des Volkes und die Freiheitsbestrebungen einer vielleicht zu konservativ gesinnten Kammer gegenüber zu vertreten. ... Weniger gern würde ich einer revolutionären Versammlung gegenüber die rechte Seite zu stützen bestrebt sein, aber ich würde es tun. Ich bin überzeugt, daß die Republik, obgleich die ideal vollkommenste Regierungsform, für jetzt noch ungeeignet für die deutschen Zustände ist.“

In Rießers stritten also ideale Überzeugungen und realpolitische Überlegungen. Rießers war vom Gefühl Demokrat, sein politischer Verstand witterte die Gefahr der Anarchie von links. Deshalb wandte er sich der linken Gruppe des liberalen Zentrums zu, genannt nach ihrem Versammlungsort dem Württemberger Hof.

Rießers hielt brieflich Kontakt zum Herzogtum Lauenburg und zu seinen Wählern. Er wollte ihre Ansichten erfahren und teilte sein Abstimmungsverhalten mit. So schrieb er auch zur wichtigsten Frage für das Herzogtum Lauenburg, der schleswig-holsteinischen Frage:

„Setzen wir alles daran, daß Schleswig-Holstein dem Bande, welches das Vaterland umschlingt, erhalten werde, aber streben wir mit gleicher Kraft, daß dieses Band ein inniges und lebendiges, ein durchweg auf Freiheit und Gerechtigkeit gegründetes werde.“

An einen seiner Wähler schrieb er Ende Juli oder Anfang August 1848, daß ein Paktieren des Herzogtums Lauenburg mit Dänemark auf den erbitterten Widerstand der Nationalversammlung stoßen werde:

„Es ist leider nur zu augenscheinlich, daß wenn die jetzt obschwebenden Waffenstillstands- und die dadurch vorbereiteten Friedensunterhandlungen zu einem Resultate führen, dieses Resultat den Wünschen des lauenburgischen Volkes, welche auch die Ihrigen und die meinigen sind, nur sehr teilweise entsprechen wird. Daß die große Mehrheit der Nationalversammlung die Lösung des nach dem, was geschehen, unnatürlichen und verwerflichen Bandes wünscht, welches Schleswig-Holstein und Lauenburg an die dänische Krone fesselt, daß ein Friede, der auf Personalunion mit Dänemark beruht, nicht ohne einen heißen Kampf die Zustimmung der Nationalversammlung erhalten wird, ist gewiß. Ob aber von der anderen Seite die Scheu vor einem allgemeinen europäischen Kriege, der sich mit dieser Streitfrage, wenn sie jetzt nicht gelöst wird, entwickeln kann, ob die heftigen nur allzu gegründeten Klagen der Ostsee- und Nordseeküsten und Handelsplätze über ihren gänzlich gestörten Verkehr und über Gelüste, für welche die Besetzung von ganz Jütland schwerlich ein Äquivalent geben würde, ob politische Rücksichten, die allerdings für die innere Entwicklung Deutschlands den Frieden in diesem Augenblick als wünschenswerth erscheinen lassen, ob endlich der Einfluß einer Friedenspartei, die in Schleswig-Holstein selbst an Einfluß zu gewinnen scheint, (wenigstens muß, wenn anders die unvollständigen Nachrichten, die bis hierher gelangt sind nicht täuschen, die Vertagung der constituirenden Versammlung wohl als eine Concession an diese Partei angesehen werden), — ob alles dieses nicht am Ende zum Abschluß eines sehr unbefriedigenden Friedens und zur Genehmigung desselben durch die Nationalversammlung, wenn auch vielleicht mit einer sehr schwachen Majorität, führen wird, ob wir nicht zuletzt darauf hingewiesen sein werden, uns die Erneuerung der Streitfrage in einer künftigen Zeit, wo Deutschland stärker und vorbereiteter, wo es insbesondere zur See besser gerüstet sein wird, zu hoffen: das sind Fragen sehr ernster Art, deren Lösung die Zukunft, vielleicht eine nahe, bringen wird, wenn anders nicht die übertriebenen Anmaßungen Dänemarks die im Werk befindliche Ausgleichung vereiteln, und

dem Los der Waffen von neuem die Entscheidung anheimfällt. Was mich anbelangt, so werde ich bis zum letzten Augenblick mit allen Kräften zu demjenigen stehen, was nach meiner Überzeugung in den Wünschen der Bevölkerung liegt, die zu vertreten mir die hohe Ehre geworden ist. Es versteht sich aber, daß meine Stimme nur dann von einiger Bedeutung in der Versammlung sein kann, wenn ich dieselbe überzeuge, daß ich wirklich und vollständig die Gesinnung des Landes ausdrücke. Darum wiederhole ich die Bitte, möglichst viele und mit zahlreichen Namensunterschriften versehene Meinungsäußerungen aus allen Theilen des Landes in dieser Hinsicht zu veranlassen. Es versteht sich, daß wenn wir in der Hauptsache, der Lösung der Personalunion, unterlägen, wir alles aufbieten müßten, um in anderen wichtigen Punkten, der selbständigen Verwaltung, der Verbürgung der Landesrechte, der Festhaltung der agnatischen Succession, unser Recht zu behaupten und so die Zukunft des Landes so erträglich wie möglich zu machen.“

Am 29. August 1848 erwarb sich Rießler mit seiner Jungferrede den Ruf eines der besten Redner der Paulskirche. Anknüpfungspunkt war die für § 13 der Deutschen Grundrechte, die der Verfassung vorangestellt werden sollten und mit denen sich die National-Versammlung zunächst beschäftigte, vorgelegte Fassung:

„Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.“

Demgegenüber wollte der Stuttgarter Abgeordnete Moritz Mohl „zu diesem Paragraphen folgendes Amendement stellen: Die eigenthümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes sind Gegenstand besonderer Gesetzgebung, und können vom Reiche geordnet werden. Den israelitischen Angehörigen Deutschlands werden die activen und passiven Wahlrechte gewährleistet.“

Zur Begründung führte Mohl aus, er halte diesen Antrag für eine heilige Pflicht gegen das deutsche Volk. Die über die ganze Welt zerstreuten Israeliten hätten das schmerzliche Unglück, ihr Vaterland verloren zu haben. Sie gehörten nach ihrer Abstammung dem deutschen Volke nicht an. Daran hindere sie nicht ihre Religion, „sondern die Unmöglichkeit der Familienvermischung“. Denn der Israelitische Volksstamm gehe keine Familienverbindungen mit den Völkern ein, unter denen er lebe.

Rießler sah nicht nur die Lage seiner jüdischen Glaubensgemeinschaft, sondern den Grundsatz der staatsbürgerlichen Gleichheit gefährdet. In einer mitreißenden, aus dem Stegreif gehaltenen Rede entgegnete Rießler:

„Meine Herren! Es hat in einer früheren Diskussion, wo es sich um bevorzugte Stände handelte, ein geehrter Redner mit voller Befugnis das Recht in Anspruch genommen, vor Ihnen im Namen des bevorzugten Standes, dem er angehört, zu reden, und denselben zu verteidigen. Ich nehme das Recht in Anspruch, vor Ihnen aufzutreten im Namen einer seit Jahrhunderten unterdrückten Klasse, der ich angehöre durch Geburt, und der ich – die persönliche religiöse Überzeugung gehört nicht hierher – ferner angehöre durch das Prinzip der Ehre, das es hat mich verschmähen lassen, durch einen Religionswechsel schnöde versagte Rechte zu erwerben. Im Namen dieser unterdrückten Volksklasse gegen gehässige Schmähungen vor Ihnen das Wort zu ergreifen, dieses Recht nehme ich in Anspruch.“

Rießler argumentierte, die Existenz eines eigenen jüdischen Volksstammes zu behaupten sei eine Unwahrheit. Es sei widersprüchlich, den deutschen Polen gleiche Rechte zuzubilligen, sie den Deutschen jüdischen Glaubens aber verweigern zu wollen. Ebenso widersprüchlich sei es, den Juden einerseits Stammesabgeschlossenheit vorzuwerfen, andererseits aber die Mischehe, die einen Ausgleich der vorhandenen Gegensätze schaffen würde, zu unterbinden. Durch das beantragte Ausnahmegesetz würde „das ganze System der Freiheit einen verderblichen Riß erhalten ..., der Keim des Verderbens gelegt.“ Rießler schloß mit den Worten:

„Es ist Ihnen vorgeschlagen, einen Teil des deutschen Volkes der Intoleranz, dem Hasse als Opfer hinzuwerfen; das werden sie aber nimmermehr tun, meine Herren!“⁴

Der stenographische Bericht verzeichnet: „allgemeiner lebhafter Beifall“. Rießlers erstes öffentliches Auftreten war also der Verteidigung der Juden als einer Bevölkerungsgruppe gewidmet, der – wieder einmal – rechtliche Zurücksetzung drohte.

Im Konflikt um Schleswig-Holstein hatte sich zwischenzeitlich folgende Lage entwickelt: Die preußischen und Bundestruppen hatten sich bereits am 23. Mai 1848 wieder aus Jütland zurückgezogen. Unter dem Druck der Großmächte, insbesondere Rußlands, aber auch Englands und Schweden-Norwegens und Frankreichs, schlossen Dänemark und Preußen – Preußen im Namen des Deutschen Bundes – nach langen, zähen Verhandlungen den Waffenstillstand von Malmö. Dieser Waffenstillstand überließ zwar die endgültige Entscheidung einem künftigen Friedensvertrag, gab jedoch die Ziele der Erhebung Schleswig-Holsteins preis. Es wurde eine siebenmonatige Waffenruhe und die Einsetzung einer „Gemeinsamen Regierung“ vereinbart. Die „Provisorische Regierung“ trat am 22. Oktober 1848 zurück. Den Waffenstillstand hatte Preußen im übrigen auf eigene Faust geschlossen, ohne die Vertreter der Zentralgewalt zu fragen oder rechtzeitig zu informieren.

In der Paulskirche war die Erregung groß. Die Nationalversammlung fühlte sich brüskiert. Man sah die Ehre Deutschlands verraten. Rießler hatte den Malmöer Waffenstillstandsvertrag am 5. September 1848 mit der Mehrheit verworfen und blieb auch bei seiner Meinung, als am 16. September 1848 die Gegenmeinung sich durchsetzte und den Waffenstillstand für gültig erklärte.

Die Anerkennung des Waffenstillstandes von Malmö durch die Nationalversammlung war der Anlaß für gewalttätige Demonstrationen, den sogenannten September-Aufstand. Die Lokale einiger Paulskirchen-Parteien wurden zerstört. Die Versammlung selbst wurde bedroht. Zwei konservative Abgeordnete wurden erschlagen. Preußische Truppen schafften Ordnung in Frankfurt. Rießler gehörte zu denjenigen, die durch Geistesgegenwart und Tatkraft einen Überfall auf die Paulskirche vereitelten, indem sie den Sitzungssaal versperrten.

Rießler berichtet am 25. September 1848 in einem Brief über dieses blutige Zwischenspiel:

„Wir sind schnell auf eine entsetzliche Höhe des politischen Wahnsinns und Verbrechens gelangt, und unser Heil hängt von schleuniger Umkehr ab. Über den Unsinn des Barrikadenkampfes und des mehr beabsichtigten als versuchten Angriffs auf die Gesamtheit der

⁴ Vgl.: Rede gegen Moritz Mohl's Antrag zur Beschränkung der Rechte der Juden, 29. August 1848, im Anhang, S. 83 ff.

Nationalversammlung könnte man fast lachen, wenn nicht der empörende Meuchelmord sie begleitet hätte.“

Diese gewaltsame Entladung radikaler Kräfte führte zu politischen Neugruppierungen. Der Württemberger Hof, dem Rießler angehörte, spaltete sich. Rießler schloß sich der rechtsstehenden Gruppe des Augsburger Hofes an, die die konstitutionelle Monarchie befürwortete, da er links die Schrittmacher unverantwortlicher Anarchie sah. Diese am weitesten rechte Fraktion des linken Zentrums bildete eine parlamentarische Arbeitsgemeinschaft mit den ebenfalls rechten Gruppen des Landsbergs und des Casinos.

In der 79. Sitzung am 16. September 1848 verlas Rießler eine Eingabe der Lauenburgischen Ständeversammlung vom 13. September an den Reichsverweser, die im „Stenographischen Bericht“ wie folgt wiedergegeben wurde: (hier nicht wiedergegeben)

Im Herzogtum Lauenburg gab es Stimmen, die Rießler vorwarfen, er setze sich nicht genug für das Herzogtum ein. Dagegen schreibt Rießler am 24. September 1848:

„Daß ich, so wenig auch eine Verpflichtung hierzu existiert, zurücktreten werde, sobald ich mich überzeuge, daß das Land im Ganzen meinen Rücktritt wünscht, oder daß die Mehrheit derer, die mich gewählt haben, mit meiner Thätigkeit in der Nationalversammlung unzufrieden ist, nehme ich keinen Anstand offen auszusprechen, und Sie mögen es gern Jedem, den es interessiert, mittheilen, indem ich einen solchen Schritt in solchem Falle durch die Ehre und sittliche Pflicht geboten ansehe. Bis ich aber zu der angedeuteten Überzeugung gelange, werde ich meine Stellung behaupten, in welcher ich mehr die Erfüllung einer sehr ehrenvollen Pflicht als eine Sache persönlicher Befriedigung erblicke. Die Beurtheilung meiner Thätigkeit in der Versammlung ist natürlich Jedem vollkommen freigestellt. Daß ich bisher irgendetwas, das im Interesse Lauenburgs hätte geschehen können, versäumt hätte, ist mir nicht bekannt. Daß ich im Allgemeinen die Gelegenheiten zu reden und von mir reden zu machen nicht eben eifrig gesucht habe, ist ganz richtig: Ich überlasse Jedem, der den Gang der Verhandlung kennt, das Urtheil darüber, ob jene Unterlassung eine gar so tadelswerthe ist.“

Auf einen konkreten Vorwurf wegen einer Korrespondenz mit lauenburgischen Schiffnern erwiderte Rießler, daß diese ihm durch ihren Anwalt eine Petition an die Nationalversammlung, die Interessen ihres Gewerbes betreffend, zur Beförderung zugesandt hätten, er sie natürlich auch übergeben habe, jedoch noch nicht dazu gekommen sei, dem Anwalt zu antworten.

Diese kleinen Verstimmungen scheinen jedoch das Einvernehmen Rießlers mit seinen Wählern nicht getrübt zu haben. Auch konnte sich niemand in der Folgezeit darüber beklagen, Rießler sei untätig.

Am 7. September 1848 wurde er zum Mitglied und bald darauf zu einem der Berichterstatter des Verfassungsausschusses gewählt. Rießler beschäftigt sich vornehmlich mit Wirtschaftsfragen und der nationalen Frage.

Rießler berichtet am 29. Oktober über seine Arbeiten im Verfassungsausschuß:

„Ich bin Mitglied eines Unterausschusses von Dreien zur Vorbereitung der Revision der Grundrechte, der eben erst seine Arbeiten vollendet hat, und außerdem einer von drei Berichterstattern über den jetzt zur Beratung vorliegenden Teil der Verfassung, als welcher ich die vorige

Woche über fungiert habe, und noch diese Woche zu fungieren haben werde, und dann abwechselnd wieder.“

Die allgemeine Achtung, die Rießer in der Nationalversammlung hatte, kam darin zum Ausdruck, daß er mit großer Mehrheit am 2. Oktober und noch einmal am 2. November 1848 zum zweiten Vizepräsidenten der Nationalversammlung gewählt wurde.

Am 7. Oktober 1848 verteidigte Rießer in der Versammlung die außerordentlichen Schutzmaßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegenüber ähnlichen Ausschreitungen wie dem September-Aufbruch ergriffen worden waren. Rießer berichtete zunächst sachlich über die Exzesse und begründete dann das Schutzgesetz damit, derartige Anschläge für die Zukunft zu verhindern.

Dadurch, daß die Paulskirchen-Versammlung Preußen um Truppen zu ihrem Schutz bitten müssen, war sie in eine eigenartige Lage geraten. Der Schriftsteller Heinrich Laube schrieb:

„Die Aufständischen fochten gegen Behörden, welche eben erst aus dem allgemeinen Stimmrecht der Nation hervorgegangen waren. Die Angegriffenen aber verteidigten sich mit Truppen, deren ursprüngliche Befehlsgewalt kurz vorher noch Widersacher der jetzt Angegriffenen waren, und – wahrscheinlich in kurzem wieder sein würden.“

Der konservative Dichter Joseph von Eichendorff hielt der Paulskirchen-Versammlung vor:

*„So habt den Zeitgeist ihr gebraut, gemodelt,
Und wie so lustig dann der Brei gebrodelt,
Ihm eure Zaubersprüche zugejodelt.
Und da's nun gährt und schwillt und quillt – was Wunder,
Wenn platzend dieser Hexentopf jetzunder
Euch in die Lüfte sprengt mit allem Plunder!“*

Diese besondere Lage prägt auch Rießers Rede.⁵

Nachdem die Grundrechte erörtert waren, begann die Diskussion der eigentlichen Verfassung. Zunächst hatte sich die Nationalversammlung der Frage zu stellen, welches die Grenzen des Reiches sein sollten.

Am 19. Oktober 1848 erläuterte Rießer als Berichterstatter des Verfassungsausschusses Art. I des Verfassungsentwurfs, der folgende Lösung vorschlug:

„§ 1 Das Deutsche Reich besteht auf dem Gebiete des bisherigen Deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.“

Rießer legt im einzelnen die Gründe dar, die den Verfassungsausschuß bewogen hätten, Art. I in dieser Weise zu fassen. Maßgebend sei die Erkenntnis gewesen, daß man sich innerhalb der Grenzen des Zulässigen und Erreichbaren bewegen müsse. Diese Vorsicht sei auch maßgebend

⁵ Vgl.: Rede zur Unterstützung des Gesetzes zum Schutz der Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt vom 7. Oktober 1848, im Anhang, S. 91 ff.

gewesen, wenn bei der Gebietsfestsetzung die endgültige Regelung der Hoheitsfragen in Schleswig und Posen vorläufig offengelassen worden sei.⁶

Eine Schicksalsfrage für die Nationalversammlung war, ob die Einigung Deutschlands mit oder ohne Österreich erfolgen sollte. Die Worte „großdeutsch“ und „kleindeutsch“ wurden geprägt. Die Schwierigkeit war, daß das gesamte Österreich nicht mit Deutschland vereinigt werden konnte. Ein deutscher Nationalstaat mit den außerdeutschen österreichischen Besitzungen war undenkbar.

Der Vorschlag der Verfassungskommission war in den §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs niedergelegt, die lauteten:

„§ 2 Kein Theil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereint sein.

§ 3 Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.“

Rießer faßt in seiner Schlußrede am 27. Oktober 1848 die verschiedenen Ansichten und Vorschläge zu diesem Thema zusammen. Rießer war Anhänger des „großdeutschen Gedankens“ und sprach sich mit bewegten Worten für die Einheit Deutschlands aus, denn:

„die Einheit Deutschlands ist der Gedanke unseres Lebens, der feurige Traum unserer Jugend gewesen, wir haben seine Flamme treu gehütet in den Zeiten, die seiner Verwirklichung wenig Aussicht zu bieten schienen, er war die hohe Verheißung des deutschen Genius, auf deren Erfüllung wir vertraut haben.“

Der Verfassungsausschuß sei von der Ansicht durchdrungen, daß die in Frage stehenden Verfassungsparagraphen auch auf die besonders gearteten Zustände Österreichs zugeschnitten seien.⁷

Sein Amt als Vizepräsident nahm Rießer sehr in Anspruch. Die „November-Ereignisse“ ließen die Stimmung in der Nationalversammlung hochgehen. Präsident von Gagern eilte nach Berlin, wo die Verfassungsgebende Versammlung behindert wurde, um Preußen für das „selbstlose Vorhaben Frankfurts“ zu gewinnen. Das Schwergewicht des Präsidenten-Postens lastete auf Rießer. Er fühlte sich dieser Belastung auf Dauer nicht gewachsen und legte Ende November 1848 sein Amt nieder.

Am 5. März 1849 fiel Rießer die Aufgabe zu, dem Ministerpräsidenten von Gagern für die Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes die Zustimmung des Parlaments auszusprechen, das sich einträchtig als Hüter der nationalen Ehre empfände.⁸

Rießer kam in der Folgezeit zu einer Kernentscheidung seines politischen Wirkens in der Nationalversammlung. Er war von der großdeutschen Idee einer alle Deutschen umspannenden Einheit ausgegangen. Diese Idee ließ sich jedoch bei der Haltung Österreichs nicht

⁶ Vgl.: Schlußrede über § 1 des Verfassungs-Entwurfs vom 19. Oktober 1848, im Anhang, S. 101 ff.

⁷ Vgl.: Schlußrede über § 2 und § 3 des Verfassungs-Entwurfs vom 27. Oktober 1848, im Anhang, S. 106 ff.

⁸ Vgl.: Rede bei der Eröffnung des Minister-Präsidenten H. v. Gagern über die Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes von Seiten der Krone Dänemark vom 5. März 1849, im Anhang, S. 139 ff.

verwirklichen. Denn Österreich teilte Anfang März 1849 mit, es wolle als ein Gesamtstaat in das neue deutsche Bundesreich aufgenommen werden; es müsse im Bundes- oder Staatenhaus mehr Stimmen haben als das ganze übrige Deutschland einschließlich Preußens.

Damit blieb Rießer nur die „kleindeutsche“ Lösung. Schweren Herzens wechselte er in das Lager der Erbkaiserlichen, den Weidenbusch. Erbkaiserlich bedeutete, sich für ein monarchisches, erbliches Reichsoberhaupt einzusetzen.

Am 9. März 1849 bekannte sich Rießer zum ersten Mal öffentlich für die erbkaiserliche Idee.⁹

Die Schlußrede über das Verhältnis zu Österreich, zu Preußen und über das Reichsoberhaupt hielt Rießer als Berichterstatter des Verfassungsausschusses am 21. März 1849. Diese mehr als zweistündige sogenannte Kaiserrede stellte den Gipfel seines politischen Wirkens dar. Rießer stellte zunächst in einem vorurteilsfreien Rückblick die Sachlage in allen Einzelheiten dar, sprach die vielfältigen Probleme an, würdigte die Vorschläge und begründete die konstitutionelle erbkaiserliche Monarchie als Krönung der geleisteten Arbeit. Zur Kernfrage, der großdeutschen oder kleindeutschen Lösung erklärte Rießer, Österreich habe durch sein bisheriges Verhalten das Recht verwirkt, über die deutsche Verfassung mitberaten zu dürfen. Der Ausschluß Österreichs sei durch seine eigene Haltung verschuldet worden. Zum deutsch-preußischen Problem sagte Rießer:

„Preußen ... ist doch immer ein Kunststaat, Deutschland ist ein Volksstaat, ein Naturstaat ... so wird ..., wenn Preußen und Deutschland vereint sind, die Naturkraft Deutschlands die künstliche Kraft von Preußen überwiegen. Der Name ‚Preußen‘ spricht mächtig zum politischen Verstand, aber nur der Name ‚Deutschland‘ spricht zugleich zum Herzen. Dieses Übergewicht aber, dieses geschichtliche ‚Aufgehen Preußens in Deutschland‘ kann nur das allmälige Werk der freien, edlen Hingebung des großen Preußens an das größere Deutschland sein; aber nimmermehr können wir Preußen Bedingungen stellen, die seine Existenz aufheben; nimmermehr können wir Preußen zumuthen, daß es über Sein oder Nichtsein mit uns in Verhandlung trete; ja ... sowohl Deutschlands als Preußens wegen dürfen wir nicht wünschen, daß Preußen im Mindesten in seinem Bestande erschüttert werde, bis Deutschland sicher und fest für die Ewigkeit gegründet ist.“

Nachdem er begründet hatte, daß die deutsche Kaiserkrone dem König von Preußen angeboten werden müsse, schloß Rießer mit dem Appell:

„Ich rufe Ihnen zu: ... krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den alten, edlen Traum des deutschen Volkes von seiner Einigkeit, Macht und Größe, fassen Sie einen großen, rettenden, weltgeschichtlichen Entschluß!“¹⁰

Diese Rede hatte eine unvergleichliche Wirkung. Sie galt als die größte rednerische Leistung der Paulskirche. Der stenographische Bericht verzeichnet: „Tiefe Bewegung, stürmischer, anhaltender Beifall auf der Rechten und im Centrum. – Gelächter auf der Linken.“

Rießer wurde als Mitglied der Delegation der Paulskirche die Ehre zuteil, König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die deutsche Kaiserwürde anzutragen. Am 30. März 1849 machte sich

⁹ Vgl.: Die Rede über das Verhältniß der Verfassung zum Wahlgesetze vom 9. März 1849, im Anhang, S. 142 ff.

¹⁰ Vgl.: Schlußrede über den Welcker'schen Antrag vom 21. März 1849, im Anhang, S. 150 ff.

die Delegation auf den Weg. Der König lehnte die Krone, die er später eine „Schweinekrone“, eine „Krone von Bäckers und Metzgers Gnaden“ nannte, ab. Rießer war wie alle übrigen tief erschüttert.

Rießer verließ den Weidenbusch und gründete mit anderen die Verbindungspartei des Nürnberger Hofes, die bei demokratischerer Färbung die neuerliche Volksbewegung anerkannte, aber in gemäßigte Bahnen lenken wollte. Rießer versuchte, das Parlament gegen eine Massenfucht seiner Mitglieder lebensfähig zu erhalten. Ihn quälte die Angst vor einer Anarchie. Er resignierte zunehmend. Am 26. Mai 1849 erklärte Rießer seinen Austritt aus der Nationalversammlung. Rießer schloß sein Wirken in der Paulskirche endgültig ab mit seinem „Rechenschaftsbericht an meine Wähler zur Deutschen Nationalversammlung“.

Unvoreingenommen blickt er auf das Wirken der Nationalversammlung zurück. Er hält sie nach wie vor für ein politisches Organ des Volkes. Er betont die Kraft der erbkaiserlich-preußischen Idee gegenüber anderen Lösungen. Heil erwartet er nur von der auf gesetzmäßigem Wege verwirklichten Reichsverfassung, nie jedoch von der Gewalt. Er verurteilt deshalb die Einmischung Preußens in Dresden wie auch den badischen Aufstand. Mit dieser Schrift nahm Rießer Abschied von der Paulskirchen-Versammlung.¹¹

Zur Würdigung des Wirkens Rießers in der Nationalversammlung hören wir zunächst seine Zeitgenossen:

„Ich habe nie einen Mann gesehen, der alle guten Eigenschaften des Juden und nur die guten Eigenschaften so besessen wie Rießer. Er allein wäre eine schlagend beredte Entgegnung gewesen für die besseren Gegner der Emanzipation.“ (Biedermann, Das erste deutsche Parlament, S. 330 f.)

„Gabriel Rießer aus Hamburg, der einer der beredtesten Männer der Paulskirche war, ein edler, feinfühliges Mensch, ein Jude, welcher wohl auch den verhärtetsten Antisemiten von seinen Vorurteilen zurückzubringen vermocht hätte.“ (Alfred von Arneth)

„Wir glauben, daß kaum ein Mann in der Paulskirche saß, der von einem größeren Kreise verehrt und geliebt worden wäre, als Gabriel Rießer. Bei keinem trat aber auch Bravheit der Gesinnung, uneigennütziges Hingebung an die Sache, freundliches Vertrauen in andere, kurz Lauterkeit des Wesens unzweifelhafter zutage. Diese sittliche Natur verband sich aber mit scharfem Verstande, umfassendem Blick und hoher Bildung, und da noch eine Meisterschaft der Sprache und die äußeren Mittel des Redners dazu kamen, so war nicht zu wundern, daß Rießer nicht nur zu den beliebtesten, sondern auch in der Tat zu den besten Sprechern zählte. Man hörte jedem Wort an, daß es diesem Manne ernst war. Die Fülle schlagender und geistreicher Gründe, die verständige Anlage des Ganzen bewies die reiche Durchdenkung des Gegenstandes, die Innigkeit der Nahelegung, der Schmerz über die Möglichkeit einer anderen Ansicht aber die Wärme des Gefühls und das Bedürfnis, andere auch von seiner Überzeugung zu durchdringen. Doch war nichts weniger Predigerton: die parlamentarische Färbung und die staatsmännische Haltung ließen hieran gar nicht denken.“ (Robert von Mohl)

¹¹ Vgl.: Rechenschafts-Bericht an meine Wähler zur Deutschen National-Versammlung, 1849, im Anhang, S. 201 ff.

Rießer war als Angehöriger des Verfassungsausschusses und zeitweiliger Vizepräsident eine bedeutende Persönlichkeit in der Paulskirche. Er hatte mit seiner Kaiserrede einen der Höhepunkte des Wirkens der Nationalversammlung gesetzt. Rießers politische Entwicklung hat eine einheitliche Grundlinie. Von seiner ersten Schrift für die deutsche Judenemanzipation bis zu seiner Parteinahme für die erbkaiserliche Idee und seinem zähen Ringen um die deutsche Reichseinheit war er von den Ideen der Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit beseelt.

Weiterarbeit nach der Nationalversammlung

Rießer blieb auch nach seinem Austritt aus der Nationalversammlung der erbkaiserlichen Partei verbunden. Er kehrte im Juli 1849 nach Hamburg zurück, nachdem er im Juni an einem Parteitag der erbkaiserlichen Partei in Gotha teilgenommen hatte. 1850 wurde Rießer Abgeordneter Hamburgs am Volkshaus des Erfurter Parlaments, wo er zu den erbkaiserlichen Alt-Liberalen gehörte.

Auf der Grundlage des Wirkens der Frankfurter Nationalversammlung wurde die Hamburger Verfassung neugestaltet. Durch eine Verordnung des Senats wurden die in der Paulskirche beschlossenen Grundrechte auch in Hamburg in Kraft gesetzt, darunter auch Artikel V, S. 16:

„Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.“

In einem „Rath- und Bürgerbeschluß“ wurde festgelegt, wie Juden das Bürgerrecht erwerben konnten. Rießer wurde 1849 Bürger der Hansestadt Hamburg. Sein langes und zähes Ringen um die Judenemanzipation hatte also auch für seine Person Erfolg.

Rießer war in der Hamburger Gesellschaft hochgeachtet. Er wandte sich auch karitativen Aufgaben zu. So organisierte er ein Hilfswerk für Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein in großzügiger Weise.

Rießer unternahm mehrere Reisen nach Österreich (1850), England (1851) und Nordamerika (1856). Über letztere veröffentlichte er „Amerikanische Anschauungen und Studien“.

Im Dezember 1857 legte er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Notar nieder. 1859 wurde er in die Bürgerschaft gewählt. Er wurde Vizepräsident der Bürgerschaft und Mitglied des Bürgerausschusses.

Am 17. Oktober 1860 wurde Rießer zum Richter am Obergericht, dem höchsten Gericht Hamburgs, gewählt. Er war damit der erste jüdische Bürger in Deutschland, der ein solches Richteramt bekleidete.

Rießer hatte einen weiten Weg erfolgreich zurückgelegt: Dieselbe Bürgerschaft, die ihm einst in jungen Jahren die Zulassung zur Advokatur verweigert hatte, hatte ihn nun zum Mitglied des höchsten Gerichts gewählt. Rießer stand auf dem Höhepunkt seiner persönlichen Laufbahn.

Am 22. April 1863 starb Rießer 57-jährig in Hamburg. Tausende Hamburger Bürger folgten seinem Sarg und gaben ihm als einem großen Sohn ihrer Stadt die letzte Ehre.

Zur geschichtlichen Bedeutung Gabriel Rießers

Gabriel Rießer hat das deutsche Judentum des 19. Jahrhunderts repräsentiert. Er hat die Emanzipation der Juden als ein Teilstück der großen Freiheitsbewegung des deutschen Liberalismus gesehen und sein Leben lang nach Kräften gefördert. Als Abgeordneter des Herzogtums Lauenburg hat er mit aller Kraft um ein deutsches Reich unter einem Kaiser gerungen. Sein Wirken war getragen von den großen liberalen Ideen des Jahres 1848, zu denen er sich als Deutscher und als Jude immer bekannt hat: Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Anhang

Gabriel Rießer, Ein Wort über die Zukunft Deutschlands, 1848. Faksimile-Druck aus: Meyer Isler, Gabriel Rießer's Gesammelte Schriften, Frankfurt a. M. (Leipzig) 1867/68

Verordnung der Königlichen Regierung des Herzogthums Lauenburg, betreffend die Berufung einer deutschen National-Vertretung vom 25. April 1848. Faksimile-Druck aus: Lauenburgische Verordnungen-Sammlung, III. Band (1841 bis 1850 incl.), Ratzeburg 1864

Gabriel Rießers Reden in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt 1848 und 1849. Faksimile-Druck aus: Meyer Isler, Gabriel Rießer's Gesammelte Schriften, Frankfurt a. M. (Leipzig) 1867/68

Gabriel Rießer, Rechenschafts-Bericht an meine Wähler zur Deutschen National-Versammlung, 1849. Faksimile-Druck aus: Meyer Isler, Gabriel Rießer's Gesammelte Schriften, Frankfurt a.M. (Leipzig) 1867/68